

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina Domer (SPD)**

vom 09. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2020)

zum Thema:

Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung der sozial benachteiligten Quartiere (GI)

und **Antwort** vom 27. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Bettina Domer (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25507

vom 09.11.2020

über Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung der sozial benachteiligten Quartiere (GI)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Trifft es zu, dass bislang folgende Gebiete in Berlin von den Maßnahmen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung der sozial benachteiligten Quartiere (GI) enthalten sind:

Falkenhagener Feld/ Spandauer Neustadt; Heerstraße; Märkisches Viertel; Auguste-Viktoria-Allee; Reinickendorf-Ost; Wedding; Moabit-Nord; Kreuzberg-Nord; Neukölln-Nord (mit Germaniagarten); Neu-Hohenschönhausen; Marzahn-Nord; Hellersdorf-Nord, Stadtrand Süd mit den Gebieten Thermometer Siedlung, Nahariyastraße, Gropiusstadt und das Kosmosviertel.

Antwort zu 1:

Ja.

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen (sozio-integrative Angebote) wurden ressortübergreifend zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen seit Einrichtung der Gemeinschaftsinitiative seit 2018 mit welchen Zielsetzungen und unter Einsatz welcher konkreten Mitteln durchgeführt, bzw. beauftragt? (Bitte nach Gebiet, Kosten, Umsetzungsstand und Maßnahmenart ,Infrastruktur/ öffentlicher Dienstleistungen unterteilen.)

Antwort zu 2:

Um ein ressortübergreifendes Handeln in der Umsetzung vorzubereiten, hat innerhalb der GI bisher hauptsächlich ein intensiver strategischer Abstimmungsprozess sowohl auf der Ebene der Senatsverwaltungen als auch in Zusammenhang mit den Bezirken stattgefunden.

In diesem Rahmen haben die beteiligten Senatsverwaltungen eigene Programme und Finanzierungen („Ressortbeiträge“) benannt, die sie in die GI einbringen:

Senatsverwaltung	Ressortbeitrag
SenStadtWohn	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialer Zusammenhalt • Soziale Infrastrukturen für sozial benachteiligte Quartiere • Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN) • Berlin entwickelt neue Nachbarschaften (BENN)
SenBildJugFam	<ul style="list-style-type: none"> • Bonus-Programm • Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen • Lokale Bildungsverbände • Familienzentren • Einsteigen – Verbund für junge Wege in die Stadt
SenIAS	<ul style="list-style-type: none"> • IFP Stadtteilzentren • EFRE Stadtteilzentren
SenGPG	<ul style="list-style-type: none"> • Aktionsprogramm Gesundheit • Berlin bewegt sich • Interkulturelle Brückenbauer-Innen in der Pflege • Kontaktstellen Pflegeengagement
SenInnDS	<ul style="list-style-type: none"> • Kiezorientierte Gewalt- & Kriminalitätsprävention • Teilhabeprogramm
SenKultEuropa	<ul style="list-style-type: none"> • Bibliotheken im Stadtteil II
SenUVK	<ul style="list-style-type: none"> • Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE Umwelt) • Umweltgerechtigkeit • Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 • 1000-grüne-Dächer-Programm Berlin
SenJustVA	<ul style="list-style-type: none"> • Berliner Ernährungsstrategie

Um ressortübergreifende Projekte und Maßnahmen zu ermöglichen, haben die Senatsverwaltungen zudem nach Möglichkeit die Ressortbeiträge so angepasst, dass sie verstärkt innerhalb der Handlungsräume wirksam werden.

Die Förderkulissen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (SenStadtWohn) befinden sich beispielsweise ab 2021 ausschließlich innerhalb der Handlungsräume.

Umgesetzte ressortübergreifende Maßnahmen können jedoch noch nicht in dem gewünschten Detailgrad benannt werden. Grundlage hierfür werden die sogenannten integrierte Handlungskonzepte sein.

Diese werden in der derzeitigen Pilotphase unter Federführung von SenStadtWohn zunächst für die Handlungsräume 06 Wedding, 11 Marzahn- Nord und 13d Kosmosviertel erstellt (Fertigstellung I. Quartal 2021), um die neuen Kooperations- und Abstimmungsstrukturen sowie konkrete Schlüsselmaßnahmen auszuarbeiten.

Die Erstellung der integrierten Handlungskonzepte und deren Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bezirksverwaltungen, insbesondere mit der Organisationseinheit sozialräumliche Planungscoordination (OE SPK).

Nach der Pilotphase soll das dargestellte Verfahren optimiert und ab 2021 schrittweise auf alle GI-Handlungsräume ausgeweitet werden. In diesem Zuge wird auch mehr Verantwortung für die Handlungskonzepte auf die jeweiligen Bezirksverwaltungen übertragen.

Um parallel hierzu bereits berlinweit ressortübergreifende Maßnahmen anzugehen, wurde das Landesprogramm „Soziale Infrastrukturmaßnahmen für sozial benachteiligte Quartiere“ aufgesetzt: In den Handlungsräumen werden von 2021 bis 2024 25 Mio. € für bauliche Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt. Ausstattung und Betrieb erfolgt i.d.R. ressortübergreifend durch andere Senatsverwaltungen. Die Maßnahmenauswahl ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 3: Werden auf der Basis des Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2020 weitere Gebiete in die ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative aufgenommen, wenn ja welche?

Antwort zu 3:

Die Gemeinschaftsinitiative bedarf als langfristig ressortübergreifend angelegter Prozess einer kontinuierlichen Handlungskulisse. Eine Überprüfung der Abgrenzung der Handlungsräume ist grundsätzlich vorgesehen, derzeit jedoch noch nicht terminiert.

Berlin, den 27.11.2020

In Vertretung

Wenke Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen